

AUFNAHMEANTRAG

(bitte mit **Druckschrift** ausfüllen)

eingetreten am
Kurs/Klasse
ausgetreten am

An das Abendgymnasium der Volkshochschule Freiburg

Ich,
(Familienname) (Vorname) (Mädchenname)

geb. am in Geburtsland ledig / verheiratet

erlernter Beruf jetziger Beruf

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

Anschrift (Ort).....

Tel.E-Mail-Adresse.....

Handy-Nr.

bitte, zum Schuljahresbeginn im Herbst 20 in den Kurs des Abendgymnasiums der Volkshochschule Freiburg aufgenommen zu werden.

Diesem Aufnahmeantrag füge ich die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei:

- Personalbogen mit aufgeklebtem Lichtbild
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufstätigkeit
- Nachweis der momentanen Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit
- Nachweis eines Schulabschlusses (HSA oder RSA)
- Abschlusszeugnis der besuchten Schulen
- Erklärung, dass ich bisher kein Abendgymnasium und kein Kolleg oder dergleichen besucht habe.
- Bestätigung Bafög-Berechtigung betreffend
- Bestätigung Anwesenheitspflicht und Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Datenschutzregelung

1. Das Schulgeld beträgt derzeit pro Schuljahr € 325,--.
2. Das Schulgeld ist jeweils bis spätestens 1.8. auf das Konto der vhs Freiburg (Volksbank Freiburg, IBAN: DE 25 6809 0000 0022 2119 00 BIC: GENODE61FR1) zu überweisen:
3. Bei neu eintretenden Schülern ist eine Anmeldegebühr von € 50,-- zu entrichten. Nach Eingang des Schulgeldes einschließlich Anmeldegebühr wird ein Platz in einer Klasse zugewiesen.
4. Ein Rücktritt (schriftlich) von der Anmeldung ist bis zum 1.8. möglich. In diesem Fall verfällt die Anmeldegebühr. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Abbruch der Ausbildung (gleich aus welchem Grund) ist das Schulgeld in voller Höhe (325,--) fällig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

PERSONALBOGEN

(bitte mit Druckschrift ausfüllen)



Familienname

Vorname

Mädchenname

StaatsangehörigkeitIst ein Elternteil im Ausland geboren? ja nein

Wenn ja, wo?

geb. am in Land.....

Familienstand

Anschrift

erlernter Beruf

jetziger Beruf

beschäftigt beiseit.....

Abgelegte Prüfungen:

Hauptschulabschluss:

Realschulabschluss:

Zweite Fremdsprache:

.....

Ich möchte am Französisch-Unterricht teilnehmen.

Feststellungs-Prüfung: (Sprache)

Ich versichere, dass diese Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

ERKLÄRUNG

- Ich versichere, dass ich noch kein Abendgymnasium, kein Kolleg und keine entsprechende Lehrinstitution besucht habe.

BESTÄTIGUNG

- Hiermit bestätige ich, dass ich von der Anwesenheitspflicht am Abendgymnasium der VHS Freiburg Kenntnis genommen habe und dass der Schulbesuch mit meiner Berufstätigkeit und meinen sonstigen Lebensumständen vereinbar ist.
- Hiermit bestätige ich, dass ich davon in Kenntnis gesetzt worden bin, dass bei Nichtvorliegen einer mindestens 2-jährigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder mindestens 2-jähriger geregelter Berufstätigkeit, ferner nach Überschreiten des 30. Lebensjahres möglicherweise eine Bafög-Berechtigung entfällt.
Mir wurde außerdem mitgeteilt, dass alle die Berufsausbildungsförderung betreffenden Fragen direkt mit dem Amt für Ausbildungsförderung, Auf der Zinnen 1 (Karlsbau 3.OG), 79098 Freiburg, abzuklären sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Fehlzeitenregelung habe ich erhalten.

.....
(Vor-und Nachname)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abendgymnasium - Abendrealschule der Volkshochschule Freiburg

Anmeldung

Die Anmeldung zum Abendgymnasium/zur Abendrealschule der vhs Freiburg erfolgt nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen sowie einer anschließenden Beratung durch die Schulleitung, durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars und der Entrichtung der Anmeldegebühr.

Mit der Aufnahmebestätigung durch die Schulleitung kommt der Schulvertrag zustande, der keiner weiteren schriftlichen Form bedarf. Schulordnungen und Fehlzeitenregelungen sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Vertrag endet mit Erreichen der Abschlussprüfung.

Gebühren

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr von € 50,- erhoben. Die jährliche Kursgebühr des Abendgymnasiums beträgt € 325,-, für die Abendrealschule € 300,-. Eine Ermäßigung der Gebühr ist grundsätzlich nicht möglich. Falls es die finanzielle Situation der Schule erfordert, kann die Kursgebühr im nächsten Schuljahr erhöht werden.

Die Kursgebühr wird vor Kursbeginn auf das Konto des Abendgymnasiums/der Abendrealschule der VHS Freiburg überwiesen. Für das darauffolgende Schuljahr ist die Kursgebühr im Voraus bis zum 25. Juli zu entrichten.

Die Schule ist berechtigt, bei rückständigen Zahlungen und mindestens einer erfolglosen Mahnung den/die Schüler/in solange vom Unterricht auszuschließen, bis die Rückstände beglichen sind. Dadurch evtl. entstehende Fehlzeiten können zur Kündigung des Vertrags führen.

Der/die Schüler/in muss zu Beginn des Schuljahres die auf der Bücherliste genannten Lehrbücher sowie die nötigen Arbeitsmittel auf eigene Kosten beschaffen. Beim Kauf über die Schule wird entsprechend den öffentlichen Zuschüssen ein Teil der Kosten vom Land Baden-Württemberg getragen.

Teilnahmeverpflichtung der Schüler/-innen

Der/die Schüler/in ist verpflichtet, am Unterricht in den vorgesehenen Pflichtstunden und an den für verpflichtend erklärten außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen. Bei Verhinderung am Schulbesuch, ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts hat die Schülerin/der Schüler unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein Attest vorzulegen. Im Übrigen wird auf die jeweilige Fehlzeitenregelung verwiesen, die Bestandteil der Geschäftsbedingungen ist.

Sind wegen Berufstätigkeit Fehlzeiten zu erwarten, verpflichtet sich der Schüler, das weitere Verfahren im Vorfeld mit der Schulleitung abzuklären.

Über Beurlaubungen aus wichtigem Grund entscheidet die Schulleitung. Ein Antrag auf Beurlaubung ist unter Angabe des Beurlaubungsgrundes rechtzeitig bei der Schulleitung einzureichen.

Probezeit, Versetzung, Wiederholung

Die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung entscheidet über die Versetzung in die nächste Klassenstufe und der Wiederholung der bereits besuchten Klasse. Zugrunde gelegt wird die Versetzungsordnung der allgemeinbildenden Gymnasien/der Realschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Rücktritt, Kündigung

Das Abendgymnasium/die Abendrealschule kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die vom Regierungspräsidium vorgegebene Mindestschülerzahl pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen das Abendgymnasium/die Abendrealschule sind ausgeschlossen.

Der Schüler/die Schülerin kann den Vertrag jederzeit durch eine schriftliche Kündigung zu Händen der Schulleitung beenden. Gebühren für das laufende Schuljahr werden nicht erstattet.

Das Abendgymnasium/die Abendrealschule kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Schüler/die Schülerin trotz schriftlicher Abmahnung gegen wesentlich Punkte des Vertrags und der Schulordnung verstößt. Eine solche Vertragsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler/die Schülerin den Unterricht oder die Klassengemeinschaft nachhaltig stört, gegen die Anwesenheitspflicht gemäß Fehlzeitenregelung verstößt, oder die Kursgebühr nicht vollständig gezahlt hat.

Hausordnung

Der Schüler verpflichtet sich, die Haus- und Schulordnung des Unterrichtsortes streng zu beachten. Auf das generelle Rauchverbot an Schulen wird ausdrücklich hingewiesen. Fotografieren und/oder audiovisuelle Mitschnitte oder Aufnahmen während des Unterrichts sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet und nur für Schulzwecke zu verwenden. Die Verbreitung der Aufnahmen im Internet ist nicht erlaubt und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien ist nur im Rahmen des Urheberrechtes gestattet.

Haftung

Die Haftung der Abendrealschule/des Abendgymnasiums für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort der Schulleitung zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung benachrichtigt werden kann.

Schlussbestimmungen

Ist der Schüler/die Schülerin mit der Zahlung der Kursgebühr in Verzug, so ist das Abendgymnasium/die Abendrealschule berechtigt, die Ausstellung von Bescheinigungen zu verweigern. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Abendgymnasiums/der Abendrealschule.

Abendgymnasium der Volkshochschule Freiburg *** Fehlzeitenregelung

(Die Personalbegriffe Lehrer, Schüler sind funktionsbezogen)

Das Abendgymnasium ist kein Vorlesungsbetrieb. Es besteht **Anwesenheitspflicht**. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Schulerfolg und regelmäßiger Anwesenheit im Unterricht. Darüber hinaus ist es unbestritten, dass eine unregelmäßige Teilnahme am Unterricht die erfolgreiche Arbeit einer Lerngruppe nachteilig beeinflusst. Angestrebt wird deshalb eine regelmäßige Anwesenheit der Schüler.

Die folgende Neuregelung wurde in der GLK des Abendgymnasiums am 26.01.2016 beraten und mit großer Mehrheit beschlossen. Die Neuregelung gilt ab Donnerstag, 04.02.2016.

1. Jeder Fachlehrer führt eine Liste für seinen Kurs und dokumentiert so die An – bzw. Abwesenheit der Schüler. Die Dokumentation erfolgt auch im Klassenbuch. Der Fachlehrer übermittelt dem Tutor am Ende eines Monats mit Hilfe seiner Liste eine Zusammenstellung der Fehlzeiten. Es gehört zu den Dienstpflichten eines Lehrers, die Abwesenheit eines Schülers sorgfältig zu dokumentieren.
2. Schüler, die staatliche oder kommunale Fördermittel beziehen, reichen für alle versäumten Stunden der Schulleitung ein ärztliches Attest ein. Die Schulleitung ist verpflichtet, alle Fehlzeiten der Schüler, die Fördermittel erhalten, monatlich an das zuständige Amt (Familienkasse, BAföG) zu melden. Dabei wird vermerkt, ob das Fehlen durch Krankheit bedingt war und ein ärztliches Attest vorgelegt wurde.
3. Um die Gründe für häufiges Fehlen zu erfahren, werden Gespräche angeboten. Wenn die Gespräche nicht zu der gewünschten Verbesserung der Anwesenheit führen, ergeben sich weitere Konsequenzen. Der Tutor meldet Schüler ab 60 Fehlstunden rechtzeitig der Schulleitung.

Zahl der Fehlstunden pro Halbjahr Die Fehlstunden aus dem 1. Hj. werden nicht in das 2. Hj. übertragen.	Reaktion
40 (10 %)	Gespräch mit dem Klassenlehrer.
60 (15 %)	Gespräch mit dem Schulleiter.
80 (20 %)	Schriftliche Androhung der Streichung von der Klassenliste durch den Schulleiter.
100 (25 %)	Schriftliche Mitteilung der Streichung von der Klassenliste. Das Schulgeld wird nicht erstattet.

4. a) Fehlen eines Schülers im Unterricht

Nach Wiederteilnahme am Unterricht entschuldigt sich der Schüler beim Fachlehrer für sein Fehlen. Ein Gespräch fördert das soziale Miteinander und gegenseitiges Verständnis.

Fehlstunden, die durch ein ärztliches Attest oder eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers begründet sind, werden nicht auf die Gesamtzahl der Fehlstunden angerechnet. Der Schüler legt jedem Fachlehrer, bei dem er gefehlt hat, das ärztliche Attest vor und jeder Fachlehrer zeichnet die Kenntnisnahme ab.

Häufiges fachspezifisches Fehlen meldet der Fachlehrer dem Tutor. Alle Fehlstunden werden ungeachtet des Grundes der Abwesenheit im Zeugnis bzw. in der Halbjahresinformation unter Bemerkungen: „hat x Stunden gefehlt“ aufgeführt.

b) Fehlen eines Schülers bei einer Klausur

Innerhalb von 2 Tagen nach dem Klausurtermin meldet der Schüler den Grund der Abwesenheit per E-Mail (ag@vhs-freiburg.de) oder per Post an das Büro des Abendgymnasiums (Friedrichstr. 52, 79098 FR). Unmittelbar nach Wiederteilnahme am Unterricht muss der Schüler das Original des Attests bzw. der Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers dem Fachlehrer vorlegen. Bei Nichteinhaltung der Frist und wenn das Attest nicht vorgelegt wird, wird die versäumte Klausur mit der Note „ungenügend“ bewertet. Für versäumte Klausuren werden zentrale Nachtermine angeboten. Im ersten Halbjahr liegen die Termine in den Monaten Dezember und Januar, im zweiten Halbjahr in den Monaten Juni und Juli. Die Klausuren können den Lehrstoff des gesamten Halbjahres ansprechen und auch Themenkreise, die in der Abwesenheit des Schülers im Unterricht behandelt wurden. Der Fachlehrer hat über den zentralen Nachschreibetermin hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Termine für Nachschreibeklausuren anzusetzen.

c) Fehlen in einem Fach

Selektives Fehlen in einem Fach hat zur Konsequenz, dass nach einer Fehlzeit von 30% pro Halbjahr (Basis: Ein Schulhalbjahr hat 20 Wochen) in dem Fach eine schriftliche oder mündliche Überprüfung des Leistungsstandes erfolgt, die auch den Stoff des versäumten Zeitraums umfassen kann. Die Fehlstunden in einem Fach werden außerdem zur gesamten Fehlzeit pro Halbjahr addiert.

5. Die Schüler des Abendgymnasiums der vhs Freiburg erhalten eine Kopie der Regelung über den Tutor und bestätigen den Erhalt durch Unterschrift.

07.11.2023 gez. Röttle-Lebfromm, Schulleiterin

Regelungen zum Datenschutz im Schulvertrag mit dem Abendgymnasium der vhs Freiburg

Alle personenbezogenen Angaben in diesem Vertrag unterliegen dem Datenschutz. Sie werden streng vertraulich behandelt und sind nur den Mitarbeitern der Verwaltung, der Geschäftsführung, dem Vorstand und der Schulleitung zugänglich. Die Unterzeichner sind damit einverstanden, dass die unten aufgeführten Daten gespeichert und verarbeitet werden und zu dienstlichen Zwecken an die Lehrkräfte der Schule weitergegeben werden und auf Klassenlisten und Zeugnissen verwendet werden dürfen.

Datensatz pro Schüler/in: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, schulisch Abschlüsse, Berufsausbildung.

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen: OStR Renate Röttele-Lebfromm, Schulleiterin

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: EU- Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018.

Verarbeitet das Abendgymnasium der vhs Freiburg personenbezogene Daten ihrer Schüler/innen in ihrer Funktion als staatlich anerkannte Ersatzschule im Rahmen ihres Bildungsauftrags nach § 1 SchulG BW (Datenschutz an Schulen), dann gelten die landesrechtlichen Regelungen für die Dauer der Speicherung von Schülerdaten. Die Daten sind zu löschen, wenn deren Kenntnis für die Schule zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens nach 50 Jahren.

Die Daten dürfen zugänglich gemacht werden an folgende Empfänger:

- Lehrkräfte
- Sozialversicherungsträger, Träger der Betriebsrente
- Schulbehörden

Den Schülerinnen und Schülern steht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, evtl. Berichtigung und evtl. Löschung und auf das Beschwerderecht beim Landeschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zu. Der Schulträger des Abendgymnasiums der vhs Freiburg ist berechtigt, Bilder von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in seinen Publikationen oder auf seiner Homepage zu veröffentlichen. Hierzu bedarf es jeweils einer gesonderten Einwilligungserklärung der Schülerin bzw. des Schülers. Für eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte übernimmt der Schulträger und die Schulleitung des Abendgymnasiums der vhs Freiburg keine Haftung.

Ich bin mit den Vertragsbestimmungen zum Datenschutz einverstanden:

Name des Schülers / der Schülerin

Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

BESCHEINIGUNG

für das Abendgymnasium der Volkshochschule Freiburg

Herr/ Frau geb.

ist seit als

bei folgendem Arbeitgeber beschäftigt:

.....

Seine/ Ihre Arbeitszeit beträgt Wochenstunden.

.....

Ort/ Datum

.....

Stempel/ Unterschrift des Arbeitgebers